Politik der bestmöglichen Ausführung

Datum der letzten Überprüfung: *Juni 2025*

Nur für den internen Gebrauch

Inhalt

1 Überblick ... 3
1.1 Grundsatzerklärung ... 3
1.2 Geltungsbereich ... 3
1.3 Rollen und Zuständigkeiten ... 4
2 Definitionen ... 4
3 Anforderungen an die Politik ... 6
4 Änderungen ... 9
5 Anhang ... 10
5.1 Aktien - Aktien und Depositary Receipts ... 10
5.2 Schuldtitel - Anleihen ... 11
5.3 Schuldtitel - Geldmarktinstrumente ... 12
5.4 Börsengehandelte Derivate (ETD) - Optionen und Futures ... 14
5.5 Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC) - Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Optionsscheine 15
5.6 Devisen - Devisentermingeschäfte, Spots, Währungsswaps ... 16
5.7 Differenzkontrakte (Contracts for Difference) ... 19
5.8 Darlehen und Asset-Backed Securities ... 20
5.9 Kollektive Anlageprogramme ... 21
5.10 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) ... 22

1 Überblick

1.1 Grundsatzerklärung

Als Treuhänder ist Janus Henderson verpflichtet, alle ausreichenden Schritte zu unternehmen, um die bestmöglichen Ergebnisse für seine Kunden zu erzielen, wobei relevante Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden, wenn es Aufträge im Namen seiner Kunden ausführt oder, unter bestimmten Umständen, Aufträge an andere zur Ausführung weiterleitet. Diese Verpflichtung wird als "bestmögliche Ausführung" bezeichnet.

Diese Richtlinie beschreibt den Ansatz, den Janus Henderson bei der Ausführung von Aufträgen oder der Weiterleitung von Aufträgen zur Ausführung unter Berücksichtigung der Auftragsmerkmale und des Marktumfelds verfolgt, um die bestmögliche Ausführung für seine Kunden zu erreichen.

Die Verfahren, mit denen Janus Henderson versucht, die bestmögliche Ausführung zu erreichen, einschließlich der Ausführungsfaktoren, die vorrangig berücksichtigt werden, können für jede Art von Finanzinstrument unterschiedlich sein. Daher beschreibt diese Richtlinie die typischen Ausführungsfaktoren, die in Betracht gezogen werden und wie sie in jedem einzelnen Fall priorisiert werden.

In dieser Richtlinie wird auch beschrieben, welche Faktoren bei der Auswahl von Brokern, Gegenparteien und Handelsplätzen zur Erleichterung der Ausführung berücksichtigt werden, wie die bestmögliche Ausführung überwacht wird und wie das Unternehmen mit damit verbundenen Interessenkonflikten umgeht.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt weltweit für die folgenden JHG-Tochtergesellschaften, die diskretionäre Anlageverwaltungsdienstleistungen erbringen oder anderweitig vertraglich verpflichtet sind, die bestmögliche Ausführung anzustreben: Janus Henderson Investors UK Limited, Janus Henderson Investors International Limited, Janus Henderson Investors US LLC, Janus Henderson Investors Europe S.A., Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Janus Henderson Investors (Australia) Institutional Fund Management Limited und Janus Henderson Investors (Japan) Limited. Nachfolgend zusammenfassend als "JHG" bezeichnet.

Diese Richtlinie gilt nicht für Kapstream Capital Pty Limited, Tabula Investment Management Limited, Janus Henderson Emerging Markets Private Investments Limited oder Victory Park Capital Advisors LLC, für die gesonderte Ausführungsrichtlinien und damit verbundene Anforderungen gelten.

Die Verpflichtung der JHG, bei der Ausführung von Aufträgen ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, gilt für alle Arten von Finanzinstrumenten, bei denen die Ausführungsergebnisse variieren können. Zu diesen Finanzinstrumenten gehören unter anderem:

- Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen, die in der Regel an einer Börse notiert sind;
- Festverzinsliche Produkte, z. B. Staats- und Unternehmensanleihen;
- Geldmarktinstrumente, z. B. Bareinlagen oder andere bargeldähnliche Instrumente;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, z. B. Fonds, sowohl reguliert als auch nicht reguliert;
- Devisen;
- Derivate auf diese Instrumente; und
- Rohstoffderivate

1.3 Rollen und Verantwortlichkeiten

JHG arbeitet mit einem Modell der drei Verteidigungslinien. In Bezug auf diese Politik bedeutet dies, dass die drei Verteidigungslinien die folgenden Verantwortlichkeiten haben.

- Erste Verteidigungslinie:
 - Ergreifung ausreichender Maßnahmen zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung.
 - Einrichtung angemessener Prozesse, Systeme, Kontrollen und Fachkenntnisse zur Erfüllung der in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen.
 - Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie und ggf. Durchführung von Schulungen.
 - Durchführung der entsprechenden Kontrollen zur bestmöglichen Ausführung und Auftragsabwicklung

- Zweite Verteidigungslinie:
 - Sicherstellung, dass die Richtlinie die aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeiten von JHG angemessen darlegt; ggf. unverzügliche Mitteilung von Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
 - Überprüfung und Freigabe der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie, sofern relevant.
 - Überwachung und Prüfung von Aktivitäten, um sicherzustellen, dass das Niveau der Systeme und Kontrollen innerhalb der ersten Verteidigungslinie angemessen ist, um die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen zu erfüllen.
 - Beratung und Anleitung der ersten Verteidigungslinie bei der Festlegung von Anforderungen im Rahmen dieser Politik oder der Implementierung von Systemen und Kontrollen.

- Dritte Verteidigungslinie:
 - Unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Systeme und Kontrollen innerhalb der ersten und zweiten Verteidigungslinie, um die Anforderungen dieser Richtlinie zu erfüllen.

2 Definitionen

Bestmögliche Ausführung - Der Prozess, bei dem alle ausreichenden Schritte unternommen werden, um bei der Ausführung von Aufträgen das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden in Anbetracht der Auftrags- und Marktbedingungen zu erzielen, wobei die Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden.

Ausführungsfaktoren - Faktoren, die bei der Ausführung von Aufträgen berücksichtigt und priorisiert werden können, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen. Zu den Ausführungsfaktoren können unter anderem gehören:

- Preis
- Kosten der Transaktion
- Geschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung (Fertigstellung)
- Auftragsgröße und Liquidität
- Art des Geschäfts
- Merkmale des Finanzinstruments

- Anweisungen des Portfoliomanagers
- Spezifische Kundenanweisungen
- Koordinierung mehrerer Aufträge
- Anonymität des Geschäfts
- Verfügbarkeit von konkurrierenden Ausführungsplätzen
- Vorherrschende Marktbedingungen
- Diversifizierung des Kontrahentenrisikos

Eine Liste der Ausführungsfaktoren, die bei der Ausführung verschiedener Anlageklassen in der Regel Vorrang haben, finden Sie in den jeweiligen Anhängen zur Richtlinie.

Ausführungsplätze - Eine Liquiditätsquelle für das betreffende Finanzinstrument. In einigen Fällen gibt es nur einen Ausführungsplatz für ein bestimmtes Finanzinstrument (insbesondere für Fonds und strukturierte Produkte). Zu den Arten von Ausführungsplätzen, die von JHG entweder direkt oder über unsere zugelassenen Gegenparteien genutzt werden, gehören die folgenden:

Geregelte Märkte - ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber betrieben und/oder verwaltet wird, der die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und in Übereinstimmung mit seinen nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder erleichtert, die zu einem Vertrag für Finanzinstrumente führt, die gemäß seinen Regeln und/oder Systemen zum Handel zugelassen sind, und der gemäß der britischen MIFID zugelassen ist und regelmäßig funktioniert.

Electronic Crossing Networks / Alternative Trading Systems - ein elektronischer Ausführungsplatz, der es Vermögensverwaltern ermöglicht, Kauf- und Verkaufsaufträge in Wertpapieren direkt mit anderen Vermögensverwaltern und gelegentlich auch mit anderen Maklern und Marktteilnehmern abzustimmen, und zwar außerhalb der Primärbörse, aber unter Verwendung des besten Geld- und Briefkurses auf dem Markt als Referenz.

Multilaterale Handelssysteme (MTF) - ein multilaterales System, das von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betrieben wird und das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag gemäß der britischen MIFID führt.

Organisierte Handelssysteme (OTFs) - ein multilaterales System, das kein geregelter Markt oder MTF ist. Innerhalb eines OTF können mehrere dritte Parteien, die Anteile an Anleihen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten kaufen und verkaufen, auf eine Art und Weise interagieren, die zu einem Vertrag führt.

Systematische Internalisierer (Gegenparteien, die interne Liquiditätspools nutzen) / Zentrales Risikobuch - Wertpapierfirmen, die in organisierter, häufiger, systematischer und erheblicher Weise Geschäfte für eigene Rechnung tätigen, indem sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes, MTF oder OTF ausführen, ohne ein multilaterales System zu betreiben.

Swap Execution Facilities (SEFs) - ein Handelssystem oder eine Handelsplattform, auf der mehr als ein Marktteilnehmer die Möglichkeit hat, Swaps mit mehr als einem anderen Marktteilnehmer auf dem System oder der Plattform auszuführen oder zu handeln.

Gegenparteien und/oder verbundene Unternehmen, die als Market Maker agieren.

Request for Quote (RFQ)-Plattformen - auf denen Handelskontrahenten aufgefordert werden, einen Preis für den Kauf oder Verkauf eines bestimmten Finanzinstruments in einer vereinbarten Menge zu stellen.

Andere Liquiditätsanbieter, die eine ähnliche Funktion wie die oben genannten Handelsplätze erfüllen.

3 Richtlinie Anforderungen

3.1 Auftragsabwicklung und Ausführungsstrategie

3.1.1 Die zentralen Handelsfunktionen der JHG bearbeiten Kundenaufträge unverzüglich, fair und zügig und führen sie in einer Art und Weise und in einem Tempo aus, die mit den vorrangigen Ausführungsfaktoren unter Berücksichtigung der Merkmale des Auftrags und der Marktbedingungen vereinbar sind.

3.1.2 In der Regel werden vergleichbare Aufträge in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Handelsausführung und -zuteilung von JHI nacheinander in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt, es sei denn, die Merkmale eines Auftrags oder die Marktbedingungen machen dies undurchführbar oder die Interessen eines teilnehmenden Kontos, wie vom ausführenden Händler festgelegt, erfordern etwas anderes.

3.1.3 Vergleichbare Aufträge können nach dem Ermessen des ausführenden Händlers zusammengefasst werden, um eine effiziente Ausführung und faire Ergebnisse für die Kunden zu erzielen, sofern festgestellt wird, dass die Zusammenfassung von Aufträgen nicht zum Nachteil eines teilnehmenden Kontos führt.

3.1.4 Die Aufträge werden in der Regel von der JHG-Handelsabteilung in der Region verwaltet, die die Zeitzone abdeckt, in der das beauftragte Anlageinstrument hauptsächlich gehandelt wird, oder die über die relevantesten Informationen über den Markt und/oder das Instrument der jeweiligen Transaktion verfügt.

3.1.5 JHG ergreift alle ausreichenden Maßnahmen, um bei der Ausführung von Aufträgen im Namen ihrer Kunden die bestmöglichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Auftrags- und Marktbedingungen zu erzielen, wobei die relevanten Ausführungsfaktoren, die Anforderungen der JHG-Richtlinie zu Interessenkonflikten sowie alle geltenden Beschränkungen für Kunden, Firmenkontrahenten und Handelsplätze berücksichtigt werden.

3.1.6 Bei der Festlegung der Ausführungsstrategie berücksichtigt JHG die relevanten Ausführungsfaktoren in Abhängigkeit von den Merkmalen des Auftrags, einschließlich relevanter Anweisungen des Portfoliomanagers oder spezifischer Kundenanweisungen, sowie die vorherrschenden Marktbedingungen.

3.1.7 Bei der Bestimmung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren für die Auftragsausführung berücksichtigt JHG in der Regel Folgendes:

- das/die Anlageziel(e);
- die Merkmale des Finanzinstruments/der Finanzinstrumente, auf das/die sich der Auftrag bezieht;
- die für das/die Anlageinstrument(e) geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen;
- die vorherrschenden Marktbedingungen einschließlich der Preisvolatilität und -dynamik;
- alle zulässigen Anweisungen, die von an dem Anlageauftrag beteiligten Portfoliomanagern erteilt werden
- alle spezifischen zugrunde liegenden Kundenanweisungen;
- die Verfügbarkeit von konkurrierenden Ausführungsplätzen und Gegenparteien;
- die Merkmale der verfügbaren Ausführungsplätze; und
- die von den jeweiligen Ausführungsplätzen oder Gegenparteien genutzten Handelsinstrumente und -kanäle.

3.1.8 Die Ausführungsfaktoren können von Zeit zu Zeit miteinander konkurrieren, und JHG wird in allen Fällen seine Geschäftserfahrung und sein Urteilsvermögen einsetzen; dies kann bedeuten, dass wir uns entscheiden, den Handel nicht auszuführen, wenn wir glauben, dass dies im Interesse des Kunden ist.

3.1.9 JHG erhält keine Anreize oder Zahlungen von Brokern, Handelsplätzen oder anderen Dritten. JHG kann Dienstleistungen erhalten, die als geringfügige nicht-monetäre Vorteile im Sinne der Definition der Financial Conduct Authority gelten. Alle Mitarbeiter von JHG unterliegen der JHG Persönlicher Ethik-Kodex, und die Annahme solcher Leistungen von Maklern oder anderen Dritten muss im Rahmen dieser Policy erfolgen.

3.1.10 JHG berücksichtigt bei der Auswahl einer Gegenpartei nicht den Verkauf von Anteilen der von ihr gesponserten Fonds oder Geschenke und Bewirtungen, die sie von registrierten Vertretern einer zugelassenen Gegenpartei erhalten hat, um eine Transaktion durchzuführen . Insbesondere darf JHG einen Broker-Dealer nicht dafür entschädigen, dass er Fondsanteile vorschlägt oder verkauft, indem er Maklertransaktionen an diesen Broker weiterleitet. Dies gilt sowohl für die Weiterleitung von Geschäften an verkaufende Makler als auch für die indirekte Entschädigung von verkaufenden Maklern durch Beteiligung an einer Step-out- oder ähnlichen Vereinbarung, bei der der verkaufende Makler einen Teil der Provision erhält. Dieses Verbot umfasst alle Zahlungen, einschließlich Provisionen, Aufschläge, Abschläge oder andere Gebühren (oder Teile anderer Gebühren), die aus Portfoliotransaktionen, die über einen Makler oder Händler abgewickelt werden, erhalten werden oder zu erhalten sind.

3.1.11 Die Handelsabteilungen der JHG können zwar Aufträge für Portfoliotransaktionen an Broker-Händler weiterleiten, die auch JHG-Fonds verkaufen, doch unterliegt dieser potenzielle Interessenkonflikt besonderen Kontroll- und Überwachungsregelungen.

3.1.12 Mit der Investition in JHG geben die Kunden ihr Einverständnis, von Zeit zu Zeit außerhalb von geregelten Märkten, Systematischen Internalisierern / Zentralem Risikobuch, Organisierten Handelssystemen (OTF) und Multilateralen Handelssystemen (MTF) zu handeln. In diesen Fällen bleibt die Verpflichtung von JHG, unter den gegebenen Umständen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, unsere Priorität und wir werden daher sicherstellen, dass wir keine unangemessenen Risiken mit unseren Kundengeldern eingehen. Der Handel außerhalb der geregelten Märkte kann jedoch zu zusätzlichen Risiken führen, einschließlich eines erhöhten Kontrahentenrisikos. Auf Anfrage eines Kunden ist die JHG in der Lage, zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Ausführungsart zu geben.

3.1.13 JHG kann Aufträge, die in entgegengesetzter Richtung für dasselbe Finanzinstrument eingehen, kreuzen, sofern dies im besten Interesse beider Seiten des Geschäfts liegt, mit den Anlagebeschränkungen der teilnehmenden Kundenkonten vereinbar ist und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt sind.

3.1.14 Kunden können JHG anweisen, einen bestimmten Auftrag oder eine Gruppe von Aufträgen auf eine bestimmte Art und Weise auszuführen und/oder JHG verbieten, bestimmte Gegenparteien zu nutzen. Je nach den Besonderheiten des Auftrags, den der Kunde der JHG erteilt hat, können solche Anweisungen und/oder Beschränkungen eines Kunden die JHG daran hindern, die in dieser Richtlinie vorgesehenen Schritte zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung zu unternehmen. Unter solchen Umständen wird JHG versuchen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen und gleichzeitig die Anweisungen des Kunden zu befolgen.

3.1.15 JHG erbringt sowohl diskretionäre als auch nicht-diskretionäre Anlageberatungsdienste für Wrap-Fee-Programme. In den Fällen, in denen JHG diskretionäre Beratungsleistungen erbringt, ist sie im Allgemeinen auch zum Handel befugt und verpflichtet, die bestmögliche Ausführung zu erzielen. Da die Kunden in der Regel keine Provisionen für Transaktionen über den Programmsponsor oder den mit ihm verbundenen Broker-Dealer zahlen, geht JHG im Allgemeinen davon aus, dass über den Sponsor oder den mit ihm verbundenen Broker-Dealer getätigte Geschäfte mit ihrer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung vereinbar sind, selbst wenn andere Dritte einen günstigeren Preis anbieten. Dennoch behält JHG im Allgemeinen die Befugnis, Transaktionen für Kunden über andere Broker-Dealer als den Sponsor oder seinen angeschlossenen Broker-Dealer auszuführen, um für diese Kunden die bestmögliche Ausführung zu erzielen, oder Step-out-Transaktionen zu nutzen. Dies gilt u.a. für Fälle, in denen ein Wertpapier illiquide ist oder der Sponsor oder der mit ihm verbundene Broker-Dealer nicht über die Kapazitäten, Fähigkeiten oder Fachkenntnisse verfügt, um ein Geschäft (z.B. ein festverzinsliches Wertpapier) effektiv oder zu einem günstigen Preis bzw. rechtzeitig auszuführen. JHG kann auch auf den Handel verzichten oder Step-Out-Transaktionen nutzen, wenn JHG der Ansicht ist, dass der Handel über den Sponsor oder den mit ihm verbundenen Broker-Dealer die gleichen oder ähnliche Geschäfte, die JHG für seine anderen Kunden auszuführen beabsichtigt, negativ beeinflussen würde.

3.1.16 Ereignisse wie extreme Volatilität der Märkte, Systemstörungen und andere Umstände, die sich unserer Kontrolle entziehen, können bei der Formulierung der Ausführungsstrategie im Hinblick auf die bestmögliche Ausführung berücksichtigt werden.

3.1.17 Mit Ausnahme von Kapitaltransaktionen durch den Broker und für Kunden, die unter den Schutz der britischen MIFID fallen, kann JHG Transaktionen mit Gegenparteien zu einer höheren Provision ausführen, als ein anderer Broker-Dealer berechnet hätte, wenn JHG in gutem Glauben feststellt, dass die Provision im Verhältnis zu dem Wert der von diesem bestimmten Broker-Dealer erbrachten Brokerage- und/oder Research-Dienstleistungen angemessen ist. Bei der Bestimmung der Angemessenheit einer Provision kann JHG den Wert der erbrachten Dienstleistungen entweder im Hinblick auf das betreffende Geschäft oder den Wert der für JHG erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf die Gesamtverantwortung von JHG als Anlageberater betrachten.

3.2 Verwaltung und Auswahl der Kontrahenten, einschließlich der vom Kunden beauftragten Makler

3.2.1 JHG setzt bevorzugte Makler ein, die über die Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten verfügen, einen günstigen Zugang zu geeigneter Liquidität und ein größeres Potenzial für ein vorteilhaftes Ergebnis im Ausführungsprozess zu bieten.

3.2.2 JHG berücksichtigt eine Reihe von quantitativen und qualitativen Faktoren bei der Auswahl eines Brokers oder Ausführungsplatzes zur Erleichterung der Handelsausführung. Dazu gehören unter anderem:

- Leistungen in der Vergangenheit in Bezug auf vorrangige Ausführungsfaktoren wie Preis, Kosten, Schnelligkeit und Geschäftsabwicklung;
- Qualität der Serviceleistungen und Engagement; und
- Integration von Handelsabläufen und Konnektivität.

3.2.3 JHG führt ein angemessenes Maß an unabhängiger Due-Diligence-Prüfung durch, einschließlich einer Bewertung potenzieller Interessenkonflikte, bevor ein Broker zugelassen und in die Liste der zugelassenen Broker aufgenommen wird.

3.2.4 JHG erteilt nur Aufträge, die von zugelassenen Maklern ausgeführt werden. Die Liste der zugelassenen Makler wird regelmäßig überprüft und ändert sich im Laufe der Zeit. Die Leistung der wichtigsten Makler bei der Erbringung der bestmöglichen Ausführung für die Kunden der JHG wird regelmäßig bewertet und unterliegt der Aufsicht des Ausschusses für die bestmögliche Ausführung.

3.2.5 Die an die Makler gezahlten Ausführungsprovisionen werden in der Regel anhand einer standardisierten Ratenkarte ermittelt. Die von den Maklern vereinnahmten Provisionen werden regelmäßig überwacht.

3.2.6 Unter bestimmten Umständen können Kunden JHG eine Präferenz für bestimmte Broker-Dealer oder bestimmte Arten von Broker-Dealern vorschlagen. Wenn JHG zustimmt, diese Präferenzen zu respektieren, wird sie sich in angemessener Weise bemühen, diese Präferenzen zu berücksichtigen, vorbehaltlich ihrer übergeordneten Pflicht, die bestmögliche Ausführung wie oben beschrieben anzustreben. JHG garantiert oder sichert nicht zu, dass sie eine Transaktion, einschließlich Provisionen, an einen bestimmten Broker-Dealer oder eine bestimmte Art von Broker-Dealer weiterleitet, und sie garantiert oder sichert auch nicht zu, dass sie bestimmte Ziele oder Beteiligungsquoten für die Weiterleitung der Transaktionen eines Kunden erreicht.

3.3 Überwachung und Beaufsichtigung der Best Execution

3.3.1 Das JHG Best Execution Committee, das sich aus Führungskräften aus den Bereichen Handel, Investment, Kontrolle und Compliance zusammensetzt, ist für die Überwachung des Rahmens für die bestmögliche Ausführung verantwortlich, einschließlich dieser Richtlinie, der Ausführungsvereinbarungen, der Kontrollen und der Überwachungsprozesse.

3.3.2 JHG überwacht die bestmögliche Ausführung unter Bezugnahme auf die Transaktionskostenanalyse ("TCA"), sofern dies für die jeweilige Instrumentenart relevant ist, und durch die Überprüfung einer angemessenen Preisermittlung (z. B. durch Einholung konkurrierender Angebote, Bezugnahme auf indikative Preise auf dem Bildschirm und/oder Nachweis einer Fair-Value-Bewertung) auf Märkten, für die die erforderlichen TCA-Daten nur begrenzt oder unangemessen sind . Eine solche Analyse ermöglicht es JHG, die Leistung in Bezug auf die priorisierten Ausführungsfaktoren auf der Ebene des einzelnen Auftrags und insgesamt über Ausführungskanäle, Handelsplätze und Makler zu bewerten.

3.3.3 Die Ergebnisse der Überprüfungs- und Überwachungsaktivitäten des Handels, der unabhängigen Kontrollfunktionen und der Compliance-Abteilung werden dem Best Execution Committee gemeldet, um ihm die Überwachung der Ausführungsleistung und der Einhaltung der Richtlinien zu ermöglichen.

3.3.4 In Fällen, in denen JHG zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet ist, aber Aufträge an andere Unternehmen (z. B. verbundene Unternehmen oder Wrap-Fee-Programm-Sponsoren) zur Ausführung weiterleitet, wird JHG geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die von diesen Unternehmen gebotene Ausführungsqualität mindestens so gut ist wie die Ergebnisse, die vernünftigerweise von der Verwendung alternativer Unternehmen zur Ausführung erwartet werden könnten.

4 Änderungen

Dieses Dokument wird jährlich oder im Falle wesentlicher Änderungen häufiger überprüft.

5 Anhang

5.1 Aktien - Aktien und Depositary Receipts

Vorgehensweise

- In der Regel werden Aktienaufträge zur Ausführung durch unsere zugelassenen Gegenparteien über die für diesen Markt genutzten zugelassenen Handelsplätze weitergeleitet. Bei der Festlegung der Ausführungsstrategie, einschließlich der Wahl des Vertriebsweges und des Brokers, werden wir in der Regel die unten zusammengefassten Ausführungsfaktoren berücksichtigen und ihnen Vorrang einräumen.

- Ein Fondsmanager kann bei der Erteilung einer Order eine bevorzugte Ausführungsstrategie mitteilen, die bei der Priorisierung der Ausführungsfaktoren berücksichtigt wird.

- Trades werden in der Regel über regulierte Handelsplätze und Märkte gehandelt. Zu den Handelsmethoden von JHG gehören Agency, Net, Execution-only, Institutional Crossing Networks, Program Trading, Capital Commitment, Internal Crossing und Algorithmic Trading, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für den Handel mit börsengehandelten Fonds (ETFs).

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Kosten** sind in der Regel vorrangige Faktoren, obwohl Auftragsmerkmale und Marktbedingungen, wie z. B. eine hohe Volatilität, bedeuten können, dass alternative Faktoren, wie Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung, Vorrang haben.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

- Morgan Stanley
- Goldman Sachs
- Bank von Amerika
- JP Morgan
- Jefferies
- UBS
- Citigroup
- Liquidnet
- Cowen & Co.
- RBC Captial

5.2 Fremdkapitalinstrumente - Anleihen

Vorgehensweise

- Festverzinsliche Aufträge werden in der Regel direkt mit unseren Kontrahenten über eine elektronische Handelsplattform oder über Telefonhandel gehandelt, je nach Umfang und Komplexität des Auftrags.

- In der Regel führen wir eine ausreichende Preisermittlung durch, damit wir zu einem optimalen Preis handeln können. Zu diesem Zweck holen wir häufig konkurrierende Angebote von mehreren Kontrahenten ein. Wenn jedoch die Auftragsmerkmale, einschließlich der Anleiheattribute, oder das Marktumfeld so beschaffen sind, dass dies die Ausführungsergebnisse beeinträchtigen könnte, kann die Preisermittlung unter Bezugnahme auf indikative Preise oder eine Bewertung des relativen Werts erfolgen. Ein solcher Ansatz ist häufig beim Handel mit illiquiden Anleihen erforderlich, wo beispielsweise die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und die Minimierung der Auswirkungen auf den Markt Vorrang vor dem Preis haben.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für Exchange Traded Notes.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Ausführungswahrscheinlichkeit** sind in der Regel vorrangige Faktoren. Bei erhöhter oder extremer Marktvolatilität kann jedoch die Geschwindigkeit Vorrang vor der Preisoptimierung haben, um das Marktrisiko zu minimieren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

- Bank of America
- JP Morgan
- Goldman Sachs
- Morgan Stanley
- Deutsche Bank
- Barclays
- Citigroup
- Wells Fargo
- BNP Paribas
- Nomura

Handelsplätze, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift (nicht erschöpfend)

- Tradeweb
- MarketAxess
- Bloomberg

5.3 Schuldtitel - Geldmarktinstrumente

Ansatz

- Wir beauftragen Anlagen in Fixed Term Deposits (FTDs), Tagesgeldkonten, Certificates of Deposit (CD) und Commercial Paper (CP), um unser Risiko von den operativen Depotkontrahenten unserer Fonds weg zu diversifizieren, und als eigenständige Anlage für unsere bargeldbasierten Fonds. FTDs werden in der Regel direkt mit unseren vorab genehmigten Einlagenkontrahenten abgewickelt, während eine Auswahl von Geldmarktmaklern Zugang zur Liquidität des CD- und CP-Marktes bietet.

- Wenn JHG Rückkaufsvereinbarungen (Repos) eingeht, geschieht dies, um die Rendite bei kurzfristigen Krediten zu maximieren und die Fälligkeiten mit dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf in Einklang zu bringen. Da es sich bei Repos um eine besicherte Form der Kreditvergabe handelt, schließt die JHG solche Vereinbarungen nur mit zugelassenen Gegenparteien ab, um das Kreditrisiko der Gegenpartei zu mindern.

- Die Mandate der Fonds bestimmen sowohl die Geldmarktinstrumente (z. B. Tagesgeldkonten, FTD und CDs) als auch den Zeitraum des individuellen Liquiditätsengagements und das durchschnittliche Engagement des gesamten Fonds.

- JHG unterhält auch unternehmensweite Limits für das Kontrahentenrisiko. Sowohl bei reinen Anlagestrategien als auch bei anderen Bargeldtransaktionen wird der entsprechende Handel auf der Grundlage des besten verfügbaren Marktsatzes ausgewählt, der auch die Einhaltung der Risiko- und Diversifizierungsanforderungen gewährleistet. Dies kann dazu führen, dass Geschäfte nicht mit bestimmten Gegenparteien getätigt werden, wenn unser Gesamt- oder fondsspezifisches Engagement gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, selbst wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder andere Bedingungen die besten verfügbaren sind.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Diversifizierung des Gegenparteirisikos** sind in der Regel vorrangige Faktoren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

Einlagenzertifikate und Commercial Paper

- RBC Kapital
- ING Bank
- Goldman Sachs
- Kredit Agricole
- JP Morgan
- HSBC
- Bank von Amerika
- Wells Fargo
- Citigroup
- BNP Paribas

Rückkaufsvereinbarungen

- ING Bank
- RBC

- Goldman Sachs
- Kredit Agricole
- HSBC

5.4 Börsengehandelte Derivate (ETD) - Optionen und Futures

Vorgehensweise

- ETD-Aufträge werden in der Regel von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder über Telefonhandelssysteme ausgeführt.

- Abhängig von der Art und den Zielen des Auftrags können ETDs als Teil eines mehrstufigen Geschäfts ausgeführt werden. In solchen Fällen können der Ausführungszeitpunkt und die Auswahl der Gegenpartei im Interesse der Effizienz des Geschäfts, der Wahrscheinlichkeit des Abschlusses und des Gesamtwerts des Geschäfts festgelegt werden.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Kosten und Liquidität** sind in der Regel vorrangige Faktoren. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität können jedoch auch Faktoren wie die Ausführungsgeschwindigkeit Vorrang haben, um das Marktrisiko zu minimieren. In Fällen, in denen ein ETD-Auftrag Teil eines mehrstufigen, bedingten oder strukturierten Geschäfts ist, können der Gesamtwert des Geschäfts und die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses des gesamten Auftrags Vorrang vor der Preisoptimierung der einzelnen ETD-Komponente(n) des Geschäfts haben.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

- Goldman Sachs
- UBS
- Bank von Amerika
- Morgan Stanley
- Barclays
- Deutsche Bank
- Citigroup
- Société Générale
- Macquarie
- JP Morgan

5.5 Over-The-Counter (OTC)-Derivate - inkl. Swaps, Forwards, Optionen und Optionsscheine

Vorgehensweise

- Aufträge in OTC-Derivaten werden je nach Umfang und Komplexität des Auftrags im Allgemeinen über eine elektronische Handelsplattform oder über Telefonhandelssysteme ausgeführt.

- Im Freiverkehr gehandelte Derivate, die nicht von einer Clearingstelle garantiert werden, können einem erhöhten Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt sein. Um dieses Risiko zu mindern, tätigt JHG solche Geschäfte nur mit zugelassenen Gegenparteien, für die eine finanzielle Risikoanalyse durchgeführt wurde. Darüber hinaus schließt die JHG mit solchen Gegenparteien Vereinbarungen über Sicherheiten ab. Diese Kontrollen zur Risikominderung können die Anzahl der Gegenparteien reduzieren, die für die Ausführung solcher Geschäfte zur Verfügung stehen.

- Beim Handel mit OTC-Derivaten bemühen wir uns in der Regel, konkurrierende Angebote von unseren zugelassenen OTC-Kontrahenten einzuholen. Wenn jedoch Liquiditätsengpässe bestehen und wir der Meinung sind, dass sich dies negativ auf die Ausführungsergebnisse auswirken könnte, können wir uns dafür entscheiden, nur eine Gegenpartei anzusprechen.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für zentral abgewickelte Swaps.

Ausführungsfaktoren

- **Liquidität, Preis und Kosten** sind in der Regel die vorrangigen Faktoren. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität können jedoch auch Faktoren wie Schnelligkeit Vorrang haben, um das Marktrisiko zu minimieren. In Fällen, in denen ein Auftrag über ein OTC-Derivat Teil eines mehrstufigen, bedingten oder strukturierten Geschäfts ist, haben der Gesamtwert des Geschäfts und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung des gesamten Auftrags Vorrang vor der Preisoptimierung der einzelnen OTC-Derivat-Komponente(n) des Geschäfts.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

- Morgan Stanley
- Goldman Sachs
- Bank von Amerika
- JP Morgan
- BNP Paribas
- Citigroup
- UBS
- HSBC
- Westpac Banking Corp.
- Barclays

Handelsplätze, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift (nicht erschöpfend)

- Tradeweb
- Bloomberg

5.6 Devisen - Devisentermingeschäfte, Spots, Währungsswaps

Herangehensweise

- Wir beauftragen Devisentransaktionen (FX) in erster Linie, um unser Engagement in verschiedenen Währungen abzusichern, um Transaktionen zwischen Währungen zu ermöglichen oder um richtungsweisende Anlageansätze für den/die beauftragenden Fonds auszudrücken. In der Regel tun wir dies direkt mit einem Kontrahenten aus einer Auswahl von Banken, die für den Devisenhandel für den entsprechenden zugrunde liegenden Fonds zugelassen sind.

- Die Geschäfte werden in der Regel elektronisch über eine E-Trading-Plattform abgewickelt, auf der mehrere Kontrahenten aufgefordert werden, für jedes Geschäft ein Angebot abzugeben. Wenn aufgrund des Umfangs oder der Marktbedingungen Liquiditätsbeschränkungen bestehen und wir der Meinung sind, dass die Durchführung von Geschäften im Wettbewerb das Ergebnis negativ beeinflussen könnte, können wir eine einzige Gegenpartei einsetzen, die unserer Meinung nach am besten geeignet ist, das Geschäft auszuführen.

- Wenn die Ausführungsplattform nicht in der Lage ist, nicht lieferbare Termingeschäfte (NDF) elektronisch an eine einzige Gegenpartei zur Ausführung zu senden, kann ein Händler per Telefon handeln. Der Händler wird versuchen, wettbewerbsfähige Angebote von einer Reihe zugelassener Banken einzuholen und mit den aktuellen Marktkursen zu vergleichen.

- Bestimmte Devisentransaktionen, wie z. B. die Absicherung von Anteilsklassen für bestimmte Fonds oder Portfolios, werden an den Drittverwalter des jeweiligen Fonds oder Portfolios ausgelagert. In diesen Fällen wird die Dienstleistung des Drittverwalters von JHG überwacht.

- Devisengeschäfte werden nicht durch eine Clearingstelle garantiert und können einem erhöhten Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, platziert JHG solche Geschäfte nur mit zugelassenen Gegenparteien, für die eine finanzielle Risikoanalyse durchgeführt wurde. Derartige Kontrollen zur Risikominderung können die Anzahl der für die Ausführung solcher Geschäfte verfügbaren Gegenparteien verringern.

- JHG unterhält unternehmensweite Limits für das Kontrahentenrisiko. Dies kann dazu führen, dass Geschäfte von bestimmten Gegenparteien abgelehnt werden, wenn unser Gesamtrisiko oder unser fondsspezifisches Risiko gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, selbst wenn der Preis oder andere Bedingungen, die von dieser Gegenpartei angeboten werden, die besten verfügbaren sind.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Kosten** sind in der Regel die vorrangigen Faktoren. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität können jedoch auch andere Ausführungsfaktoren, wie z.B. die Geschwindigkeit, Vorrang haben, um das Marktrisiko zu minimieren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

- JP Morgan
- Citigroup
- Goldman Sachs
- Bank von Amerika
- Barclays
- BNP Paribas

- HSBC
- State Street Bank
- Morgan Stanley
- UBS

Handelsplätze, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift (nicht erschöpfend)

- FX Alle
- FX Verbinden

5.7 Differenzkontrakte (Contracts for Difference)

Ansatz

- CFD-Aufträge werden von unseren zugelassenen Gegenparteien ausgeführt und über elektronische Handelsplattformen oder über Telefonhandelseinrichtungen übermittelt. Auf dem US-amerikanischen Markt werden CFDs aufgrund von Marktkonventionen (d.h. kein Give-up-Markt) mit dem finanzierenden Broker ausgeführt.

- Bei der Festlegung der Ausführungsstrategie berücksichtigen wir den Grund und die Ziele des CFD-Auftrags, den Umfang des Auftrags im Verhältnis zur verfügbaren Liquidität, die Verfügbarkeit zugelassener Gegenparteien und etwaige Anweisungen des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit dem Auftrag. Der Händler prüft die beim Finanzierungsmakler verfügbaren Leihsätze.

- Für jeden CFD, der leerverkauft werden soll, wird vom Broker ein "Locate" eingeholt.

- CFD-Geschäfte werden nicht durch eine Clearingstelle garantiert und können einem erhöhten Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, handelt JHG nur mit zugelassenen Gegenparteien, für die eine finanzielle Risikoanalyse durchgeführt wurde. Derartige Kontrollen zur Risikominderung können die Anzahl der für die Ausführung solcher Geschäfte verfügbaren Gegenparteien reduzieren.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Kosten** sind in der Regel vorrangige Faktoren, aber auch andere Gründe können dazu führen, dass beispielsweise die Sicherheit des Abschlusses im Vordergrund steht.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

- Bank of America
- UBS
- Goldman Sachs
- JP Morgan
- Barclays
- Morgan Stanley
- Citigroup
- Liquidnet
- Exane Ltd
- Jefferies

5.8 Kredite und Asset-Backed Securities

Ansatz

- Beim Handel mit Krediten und Asset-Backed Securities (ABS) führen wir eine ausreichende Preisermittlung durch, damit wir zu einem optimalen Preis handeln können. Zu diesem Zweck können wir konkurrierende Kurse von mehreren Gegenparteien einholen. Wenn jedoch die Auftragsmerkmale oder das Marktumfeld so beschaffen sind, dass dies die Ausführungsergebnisse beeinträchtigen könnte, kann die Preisermittlung unter Bezugnahme auf indikative Preise oder eine Bewertung des relativen Werts erfolgen.

- Die Liquidität einer bestimmten ABS-Tranche kann aufgrund der großen Anzahl verschiedener Transaktionen, die jeweils durch separate und spezifische Sicherheitenpools unterlegt sind, oft begrenzt sein. In solchen Fällen stützen wir uns auf unser Expertenurteil, das auf vergleichbaren Handels- oder Geld-/Briefkursen ähnlicher Wertpapiere basiert, um einen fairen Preis zu ermitteln.

Ausführungsfaktoren

- **Die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses, der Preis und die Kosten** werden in der Regel vorrangige Faktoren sein.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht erschöpfend)

Gesicherte Darlehen

- Bank von Amerika
- JP Morgan
- Morgan Stanley
- Citigroup
- Goldman Sachs
- Nomura
- Deutsche Bank
- BNP Paribas
- Barclays
- Wells Fargo

Asset-Backed Securities

- Morgan Stanley
- Goldman Sachs
- JP Morgan
- Bank von Amerika
- Citigroup
- Wells Fargo
- Mizuho
- Barclays
- StoneX-Gruppe
- BNP Paribas

5.9 Kollektive Anlageformen

Vorgehensweise

- Die Handelsbedingungen für kollektive Kapitalanlagen richten sich nach dem Kurs, der zu dem Zeitpunkt verfügbar ist, zu dem wir den Auftrag zum Handel erhalten. Dieser wird in der Regel vom Emittenten des Systems gestellt und ist normalerweise nicht vergleichbar (d.h. es gibt nur einen Preis, der zum Zeitpunkt des Handels verfügbar ist). In der Regel wird der Großteil des relevanten CIS-Handels zu einer bestimmten, mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Zeit pro Tag durchgeführt.

Ausführungsfaktoren

- **Der Zeitpunkt der Ausführung** ist in der Regel der vorrangige Faktor.

Handelsplätze, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt

N/A Scheme Emittent

5.10 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)

Ansatz

- Eine Reihe von Fonds führen Wertpapierleihgeschäfte durch, die von einem Leihagenten verwaltet werden. Die JHG-Einheiten können jedoch an der Festlegung, welche Wertpapiere für die Wertpapierleihe zur Verfügung stehen, beteiligt sein und können den Ermessensspielraum des Portfoliomanagers nutzen, um sich aus der Wertpapierleihe zurückzuziehen. Das Agency-Lending-Programm berechtigt den Leihagenten (JP Morgan Securities Services), als Agent im Namen seiner Leihkunden aufzutreten, um für diese Kunden Erträge zu erzielen, indem er ihre Wertpapiere zu vereinbarten Bedingungen an zugelassene Gegenparteien verleiht. Der Lending Agent wird auf der Grundlage eines umfassenden Due-Diligence-Verfahrens ausgewählt und regelmäßig überprüft.

Ausführungsfaktoren

JP Morgan Securities Services legt in Bezug auf ihre Agent Lending-Aktivitäten die folgenden Faktoren offen:

Preis: J.P. Morgan ist bestrebt, eine wettbewerbsfähige Rendite zu erzielen, die für das gesamte Portfolio eines Kunden an ausleihbaren Vermögenswerten bewertet wird (und nicht auf der Basis einer einzelnen Transaktion).

Kosten: J.P. Morgan wird die mit der Ausführung verbundenen Kosten (einschließlich der Kosten für J.P. Morgan) berücksichtigen. Dazu können unter anderem Transaktionskosten und die Kapitalkosten von J.P. Morgan gehören.
Ausführungswahrscheinlichkeit: Die Gegenparteien können nach bestimmten Handelsmerkmalen suchen, die ihre Fähigkeit zum Handel oder die Preisgestaltung für den Handel beeinflussen können. Dazu gehören u.a. Netting-Meinungen, Sicherheiten und der Dividendenstatus eines Kunden.

Abwicklungswahrscheinlichkeit: Wenn wir feststellen, dass eine bestimmte Ausführungsstrategie die Abwicklungswahrscheinlichkeit beeinträchtigen könnte, können wir uns dafür entscheiden, diese Strategie nicht zu verfolgen. Dies gilt sowohl für die Abwicklung des
Dies gilt sowohl für die Abwicklung des zugrunde liegenden Kredits/der zugrunde liegenden Geldanlage als auch für die Fähigkeit, Kundentransaktionen abzuwickeln, z. B. den Verkauf von ausgeliehenen Wertpapieren.

Umfang: Große Transaktionen werden von Kunden abgewickelt, die über die erforderliche Anzahl von Wertpapieren/Bargeld verfügen oder die Teil eines Wertpapier-/Bargeldpools sind, der diesen Handel erleichtern kann.

Stellen, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift

- JP Morgan Securities Services als Kreditvermittler

Ausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Reg.-Nr. 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Reg.-Nr. 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Reg.-Nr. 2678531), (jeweils eingetragen in England und Wales unter 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority), Tabula Investment Management Limited (reg. no. 11286661 unter 10 Norwich Street, London, United Kingdom, EC4A 1BD und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (reg no. B22848, 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und beaufsichtigt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier).

Janus Henderson ist eine Marke der Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.